

auch von der Koalition der Vernunft und des Realismus.

Bürokratie: wönlich Herrschaft des Büros, des Beamtentums; gemeint ist damit die gesellschaftliche Erscheinung, daß eine besondere Schicht von Beamten, von Verwaltungs- und Leitungsspezialisten eine überragende Bedeutung bei der Leitung des Staates, der Wirtschaft und anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens gewinnt. Die B. entsteht im wesentlichen erst in der Feudalgesellschaft, erfährt ihre volle Ausgestaltung und höchste Entwicklung im Kapitalismus, insbesondere im staatsmonopolistischen Kapitalismus, und wird im Sozialismus überwunden. Erst im absolutistischen Feudalstaat erforderte die Verwaltung der Staatsangelegenheiten die Herausbildung einer besonderen Gruppe von Menschen, welche die hierzu notwendige Büroarbeit leisteten. Naturgemäß gingen diese aus dem Bürgertum, insbesondere dem Kleinbürgertum, hervor. Zunächst spielte diese B. eine gewisse positive Rolle, weil sie die Willkürherrschaft der feudalen Herrscher etwas beschränkte und zur Vereinheitlichung des Staates beitrug. »Die Bürokratie machte die Idee der Einheit gegen die verschiedenen Staaten im Staat geltend« (MEW, I, 283); »die Bürokratie war das erste politische Werkzeug der Bourgeoisie gegen die Feudalen, überhaupt gegen die Repräsentanten der >altadligen< Ordnung«. (LW, I, 435) Im Kapitalismus wird die B. zu einem wichtigen Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie, die in deren Auftrag und Interesse die Verwaltung der Staatsangelegenheiten besorgt. Die Ministerial-B. in einem riesig aufgeblähten Staatsapparat, die B. des Wirtschaftsmanagements und die Justiz-B. sind im staatsmonopolistischen Kapitalismus eng miteinander verflochten. Mittels formal-de-

mokratischer Prozeduren werden dieser Zusammenhang und die Verbindung der B. mit den Grundinteressen des Monopolkapitals geschickt verschleiert, so daß der Klassencharakter der B. schwer zu durchschauen ist. Bürgerliche Theoretiker stellen die »Bürokratisierung der Gesellschaft« oft als einen unumgänglichen Sachzwang dar, der sich angeblich in der ganzen Welt durchsetze. Auf diese Weise leugnen sie die soziale Grundlage und den Klassencharakter der B. und des Bürokratismus und versuchen ihn konvergenztheoretisch (—» *Konvergenztheorie*) als eine gesellschaftliche Erscheinung hinzustellen, die sich in gleicher Weise im Kapitalismus wie im Sozialismus durchsetze. Die B. und der Bürokratismus sind Formen der —* *Entfremdung* in der kapitalistischen Gesellschaft, weil die gesellschaftlichen Funktionen, die aus dem Lebensprozeß der Menschen hervorgehen, ihnen als fremde und sie beherrschende Mächte gegenübertreten. Im Sozialismus werden die sozialen Grundlagen der B. und des Bürokratismus beseitigt. Die politische Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit allen Werktätigen, die sozialistische Demokratie, steht sowohl ihrem Inhalt wie ihrer Funktionsweise nach in striktem Gegensatz zur Herrschaft einer vom Volk abgesonderten B. Der sozialistische Staat kennt kein. Berufsbeamtentum, sondern zieht in breitem Umfang Werktätige zur haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in den gewählten Körperschaften wie auch in den Organen des Staates, der Wirtschaft, der Justiz, der Kultur usw. heran. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands fördert die Bereitschaft der Werktätigen, sich für die Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

»Die staatlichen Organe sind ver-